

# Gegen die "Sterbenden leiff"

Autor(en): **Koelbing, Vera**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaersblätter**

Band (Jahr): **53 (1997)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894872>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gegen die «Sterbenden leiff»

Vera Koelbing

## Obrigkeittliche Massnahmen gegen die Pest in Stadt und Herrschaft Rheinfelden im 16. und 17. Jahrhundert<sup>1</sup>

In der vorderösterreichischen Herrschaft Rheinfelden wurden wirksame prophylaktische Massnahmen gegen die Pest im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelt. Es war das Verdienst des Oberamtmanns Johann Christoph Hug (Doktor beider Rechte und vorderösterreichischer Regierungsrat), diese Massnahmen im Pestzug von 1667 bis 1669 erstmals in vollem Umfang angeordnet zu haben. Mit Hilfe von Landeschreiber und Einnehmer Ferdinand Sehler und dessen Nachfolger Marx Jacob Beltz (ungefähr ab Dezember 1668) führte Hug eine ausführliche Korrespondenz über die «Contagion» (Kontagion = Ansteckung) und sandte dann, den jeweiligen Umständen entsprechend, seine Befehle an die drei Landschaften der Herrschaft.

Die Massnahmen lassen sich mit den zwei ursprünglich aus Italien stammenden Begriffen «Bando» und «Suspension» definieren, die die Einreise (oder Durchreise) von Personen und die Einfuhr beziehungsweise den Transit von Handelsgütern regelten. Wurde der Bando über ein von der Pest verseuchtes Gebiet verhängt, durften weder Personen noch Waren von dort eingelassen werden. Über Gebiete, die im Verdacht standen, dass Pestfälle aufgetreten waren, wurde die Suspension verhängt. Dies bedeutete, dass Personen oder Waren aus diesen Gebieten zuerst an der Grenze für eine gewisse Zeit isoliert wurden, bis sich der Verdacht als falsch erwies oder auch bis es sicher war, dass die so isolierten Reisenden und Kaufleute nach längerer Quarantäne nicht

<sup>1</sup> Auszug aus: Vera Waldis, Obrigkeitliche Massnahmen gegen die Pest in Stadt und Herrschaft Rheinfelden im 16. und 17. Jahrhundert. Gesnerus 36 (1979) Heft 3/4, Sauerländer AG, Aarau. Die Dissertation enthält reiche Quellen- und Literaturangaben. Dr. med. Vera Koelbing, geborene Waldis, lebt und arbeitet als Wissenschaftsjournalistin in Zürich. Sie hat «Wurzeln» in Rheinfelden, ist sie doch Urenkelin des ehemaligen Stadtammanns Fritz Brunner und Enkelin der Schriftstellerin Elsa Steinmann-Brunner (NJB 1992, S. 103-116).

mehr an der Pest erkranken konnten. Diese differenzierten, spezifisch gegen die Pest gerichteten Abwehrmassnahmen waren aber nur möglich, wenn die Vorstellung über den Infektionsmodus dem tatsächlichen, komplexen epidemiologischen Geschehen einigermaßen entsprach.

Erstmals hatte Gerolamo Fracastoro (etwa 1478-1553) eine Theorie aufgestellt, die der Pestübertragungsart, wie wir sie heute kennen, gerecht wurde (1546). Er lehrte, dass die Pest durch ein Kontagium übertragen werden konnte, und zwar nicht nur durch unmittelbaren Kontakt (per contactum), sondern auch durch Zwischenträger (per fomites) oder, als dritte Möglichkeit, über eine gewisse Entfernung hinweg durch die Luft (ad distans). Andere Gelehrte fassten den Begriff der Kontagiosität enger: Nach ihnen konnte die Übertragung nur durch direkte Berührung mit dem Pestgift zustande kommen. Wieder andere, von der antiken Tradition herkommend, nahmen an, dass ein Pestgift infolge unhygienischer Verhältnisse in die Luft abgedunstet werde und diese vergifte (Miasma-Lehre), womit vor allem auch die zeitliche und örtliche Häufung der Todesfälle erklärt war. Doch konnte auch die Luft an sich verdorben sein, ohne dass sie von solchem Pestgift durchsetzt gewesen wäre. Ungünstige Planetenkonstellationen, klimatische Verschlechterungen, Katastrophen wie Erdbeben wurden ebenfalls als Grund für die Entstehung einer Pestepidemie angenommen. Oft stand hinter diesen Ursachen letztendlich der Wille Gottes, sei es als Ausdruck seiner unergründlichen Allmacht oder seines Zorns oder, wie bei Felix Platter (1536-1614), zur Regulierung der Bevölkerungszahl.

Beinahe alle diese Auffassungen finden sich auch in den nichtmedizinischen Akten Rheinfeldens über die Pest. Und entsprechend der jeweils vorherrschenden Meinung wurden die Abwehrmassnahmen gestaltet. Allerdings wurden zur Umschreibung dieser Ursachen nicht die gelehrten Ausdrücke verwendet, doch lassen sich die volkstümlichen Begriffe ohne weiteres mit den Fachausdrücken korrelieren.

### Zwischen Vorsicht und Geschäftssinn

Allgemein üblich schon im Mittelalter war der Ausdruck «Sterbet»/«Sterbent» für die Pest. Als Verb kommt dieser Ausdruck auch in einer Stiftungsurkunde Rheinfeldens von 1420 vor. Es handelt sich um eine Stiftung, die dem Fridolinsaltar zu St. Martin, «vor etwa zites als es by uns mit sterben übel gienge», gemacht wurde: Er steht als Beschrei-

bung für das unfassbare allgemeine Umkommen und gibt keinerlei ätiologische Hinweise (Ätiologie = Lehre von den Krankheitsursachen). Diesem Dahinsterben vorbeugen zu wollen war sicherlich hoffnungslos.

In Rheinfeldern wurde die Pest erst 1564 wieder erwähnt, als der Grosse Rat der Stadt<sup>2</sup> zur Regelung der Kosten eine «Ordnung jm Spittal disser Sterbenden leiff halben» aufstellte. Die «Sterbenden leiff», später auch «grassierende Sterbeleüff», bringen den neuen Aspekt, dass die Pest wandert und sich ausbreitet.

Gleichzeitig wurde aber im ersten Absatz der Ordnung darauf hingewiesen, dass die Krankheit göttlichen Ursprungs sei: «Erstlichen, wafern, gott der allmechtig einen burger oder burgerin jnn disenn gefarlichen Sterbenndenn leuffenn, nach seinem göttlichen willen, Angriffenn, der oder die selbigenn, jre Krankhenn es sye Knecht oder magt jnn Spittal darjnnen zeerhaldten schicken wurden, ...»

Auch diese Vorstellungen konnten wohl kaum zu irgendwelchen prophylaktischen Massnahmen Anstoss geben, gleich wie der Begriff «böss luft», der 1582 im Ratsprotokoll verwendet wurde, nicht zu einer sinnvollen Vorbeugung gegen die Pest führen konnte. Diese böse Luft scheint ihre Ursachen eher in ungünstigen kosmischen Bedingungen gehabt zu haben, wie sie schon von Aristoteles als luftverderbende Ursache überliefert ist.

Während des Pestzuges von 1582 scheinen einzelne Verantwortliche in Rheinfeldern erstmals kontagionistische Ideen gehabt zu haben. So der Vogt der vier Waldstädte und Oberamtmann<sup>3</sup> der Herrschaften Rheinfeldern und Laufenburg, Hans Othmar von Schönau. Er hatte verlangt, dass der Jahrmarkt in Rheinfeldern wegen der Pest nicht abgehalten werden solle. Dieser Jahrmarkt wurde jedoch nach Beschluss des Grossen Rates tatsächlich abgehalten, was zeigt, dass die Stadt eine gewisse Autonomie in ihrer Verwaltung hatte.

2 An der Spitze der städtischen Verwaltung stand der Schultheiss, welcher gemeinsam mit dem Täglichen Rat und bei wichtigeren Geschäften auch mit dem Grossen Rat die Stadtordnungen erliess. Beide Räte bestehen nur aus Zunftmitgliedern. Im 15. Jahrhundert nannte sich der Kleine Rat noch «rat mit vier», was bedeutete, dass aus jeder der drei Zünfte vier Männer in diesem Gremium sassen. Manchmal wurden von diesen die sechs Mitglieder jedes Zunftvorstandes beigezogen, so dass dann die gesetzgebende Behörde aus den Schultheissen bestand. Daraus entwickelte sich später der Grosse Rat.

3 Getrennt von der Stadt wurde das umliegende Landgebiet, die Herrschaft Rheinfeldern, von einem k. k. Oberamt unter Leitung eines Oberamtmannes verwaltet.

Triebfeder für diesen Entscheid war der finanzielle Vorteil, welcher der Stadt durch den Jahrmarkt entstand. Es war bekannt geworden, dass der Basler Martinimarkt wegen der dort herrschenden Pest sehr schwach besucht worden war, was dem offenbar etwas später angesetzten Rheinfelder Jahrmarkt zugute kam.

Aus jeder der drei Zünfte wurden zehn Wachen beordert, die während des Jahrmarktes für Recht und Ordnung zu sorgen hatten. Dass sie auch zur Kontrolle von Personen aus pestverseuchten Gegenden eingesetzt worden wären, lässt sich für diesen Zeitpunkt noch nicht nachweisen. Solche Massnahmen gelangten erst später zur Anwendung.

Hingegen erschien es den Stadtvätern Rheinfeldens ganz praktisch, Vorsichtsmassnahmen gegen die Pest zu verfügen, wenn damit der Handel nicht eingeschränkt wurde und es im Gegenteil darum ging, möglichst gute Bedingungen dafür zu schaffen: Es war in Rheinfeldens üblich, dass am Allerseelentag (2. November) bedürftige Personen von auswärts in die Stadt kamen, wo sie von den Bürgern der Stadt ein Almosen erhielten. Die Infektionsgefahr gab nun Anlass, dass diese nicht mehr ins Stadtzentrum eingelassen werden sollten, wo sie wahrscheinlich als störend empfunden wurden. Bezeichnenderweise beschloss dies der Grosse Rat in der gleichen Sitzung, in welcher das Stattfinden des Jahrmarktes gutgeheissen wurde.

Erst im folgenden Pestzug des Jahres 1593 sprach der Tägliche Rat der Stadt Rheinfeldens von einer Infektion der Luft. Dies führte, wenn auch nur in ersten Ansätzen, zu Sperrmassnahmen: «... die Pettler und Armenleüth So von jnvi-zierten orthen khommen, sollen soveil müglich under den Thoren abgehalten und fortgewiesen werden.»

Wiederum waren es die Bettler, die davon am meisten betroffen waren. Doch scheinen auch vornehmere Bürger und Adelige sich vom öffentlichen Leben möglichst zurückgezogen zu haben: Seit 1541 war es in Rheinfeldens üblich, dass der Schulmeister mit seinen Schülern ein Theaterstück inszenierte. 1593 wurde das schon geplante Spiel wegen der Pest vom Herbst auf den Frühling des folgenden Jahres verschoben.

Die Vorstellung von der infizierten Luft konnte allenfalls bewirken, dass es der einzelne vermied, sich solcher Luft auszusetzen. Wer sich aber nicht gänzlich, wie die Adelige und Bürger von Rheinfeldens, in sein Haus zurückziehen wollte, sondern eine gewisse Bewegungsfreiheit vorzog, dem blieb

nur die Flucht übrig. Diese zwei Arten von individueller Prophylaxe waren allgemein anerkannt als die beste Möglichkeit, sich vor der Pest zu schützen.

### Neue Erkenntnisse

Erstmals während des Pestjahres 1593 wurde in der Herrschaft Rheinfelden ein neues Konzept von Pest und Pestabwehr geschaffen. Der Oberamtmann Hans Othmar von und zu Schönau hatte nicht einfach die alten Vorstellungen über die Pestursachen übernommen, sondern hinzugefügt, dass, wie die Erfahrung zeige, die Pest auch «erblich» sei, was bedeute, dass sie von Mensch zu Mensch, aber auch von infizierten Gegenständen auf den Menschen übertragbar sei. Da er aber die Vorstellung, das Gift könne sich auch durch die Luft ausbreiten, nicht einfach fallenliess, vermochte er durch die Verbindung beider Aspekte eine Grundlage zur Pestbekämpfung zu schaffen, die, wenn auch laienhaft ausgedrückt, der Kontagionslehre Fracastoros entsprach. Er postulierte also eine Übertragung durch Berührung, über Zwischenträger und auf Distanz. Daraus leitete er drei Gebote zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung der Pest ab: 1. Niemand soll ausser den mit der Pflege und Behandlung betrauten Personen («doctor, Scherrer und Bader») solche, die schon an der Pest erkrankt sind, besuchen. 2. Pestübertragende Gegenstände (Kleider und Betten) dürfen nicht aus infizierten Orten eingeführt werden. 3. Niemand solle an Orte gehen, wo «diser vergift luft albereit eingerissen und nach einreissen möcht, ...». Aus solchen Orten dürfe auch niemand in noch verschonte Ortschaften mitgebracht werden.

Die vorgebrachte Analogie, dass ja auch beim Vieh gesunde und kranke Tiere getrennt gehalten werden, musste auch den Untertanen Schönaus einleuchten; sie zeigt aber auch, durch welch anschauliches und unvoreingenommenes Denken der Oberamtmann zu seiner neuen Erkenntnis gekommen war. Sagte er doch selbst, dass es die eigene Erfahrung (und Beobachtung) gewesen sei, die ihn zu seinen Schlüssen geführt habe.

Schönau sah aber durchaus ein, dass es schwierig sein mochte, diese Befehle konsequent auszuführen: Dass man sich ohne echte Notwendigkeit nicht daran hielt, sollte zwar nicht gestattet werden; doch wer sich aus christlicher Nächstenliebe und andern triftigen Gründen verpflichtet fühlte, einen Angehörigen zu besuchen, dem konnte er dies nicht einfach verbieten. Hingegen drohte er, ähnliche Verfügun-

gen zu treffen, wie sie in Ensisheim schon bestünden, falls jemand «mutwillig und vorsätzlich» seine Verbote nicht beachten würde. Ein solcher Übeltäter sollte aus seinem Wohnort ausgewiesen werden oder dann müsse sein Haus verbarrikadiert werden. Beides sind Massnahmen, die zeigen, dass in Ensisheim, der Hauptstadt Vorderösterreichs<sup>4</sup>, die Pestprophylaxe schon weiter entwickelt war. Hier wurden nicht nur Kranke, sondern auch der Pest verdächtige Personen isoliert. Wie sich Ensisheim gegenüber verdächtigen Orten verhielt, geht leider aus dem Text nicht hervor. Jedenfalls scheint Schönau die «Suspension» noch nicht gekannt zu haben.

Auch Schönau sah in der Pest letztendlich eine Strafe Gottes. Offenbar konnte diese Vorstellung dazu führen, dass einige glaubten, man dürfe gegen das Schicksal, welches Gott über die Menschen in seinem Zorn verhängt hatte, nichts unternehmen. Gegen diesen an die calvinistische Prädestinationslehre erinnernden Glauben wendet sich Schönau mit einer interessanten These: Durch die Strafe Gottes sterben zu müssen bedeutete für ihn, dass er ohne die Gnade Gottes ins Jenseits eingehen müsste. Deshalb, so folgerte er, müsse man alles unternehmen, um nicht zu diesem Zeitpunkt, da Gott den Menschen zürne, sterben zu müssen, denn es stehe einer gottähnlichen Kreatur viel besser an, in Gottes Gnade zu sterben, nachdem die Strafe vollzogen sei.

In seinem Befehl an die Vögte der Herrschaft streift Schönau noch kurz eine weitere – auch von den damaligen Ärzten anerkannte – Ansicht, dass jemand, der einen Kranken besuche, darob dermassen erschrecken könne, dass er bald darauf selbst von der Pest ergriffen werde.

Um Plünderungen von ausgestorbenen Häusern vorzubeugen, aber auch damit keine infizierten Gegenstände vorzeitig wiederverwendet würden, befiehlt er den Amtleuten der drei Landschaften, alles zu versiegeln und die Schlüssel des betreffenden Hauses an sich zu nehmen, bis sich die Luft wieder gebessert habe.

### Eingeschränkte Macht

Eine sinnvolle Pestprophylaxe, wie sie Schönau gern verwirklicht hätte, ist nur dann möglich, wenn die Massnahmen sich einheitlich auf ein grösseres Gebiet erstrecken, welches politisch, vor allem aber auch wirtschaftlich ein in sich ge-

4 Die k. k. Regierung und Kammer der österreichischen Vorlande hatte bis zum Ende des Dreissigjährigen Krieges ihren Sitz im elsässischen Ensisheim, nach 1651 in Freiburg i. Br.

schlossenes Gebiet darstellt. Dies war zur Zeit Schönaus keineswegs der Fall. Wirtschaftlich gehörte die Herrschaft Rheinfelden zum Einzugsgebiet der «Grossstadt» Basel, während die kleine Stadt Rheinfelden nur eine untergeordnete Rolle spielte. Zudem hatte Schönau, wie es schon in der vorangehenden Epidemie von 1582 zum Ausdruck kam, nur eine beratende Funktion inne; die Stadträte hatten damals gegen das Begehren Schönaus den Jahrmarkt abgehalten. Damit war das Aktionsfeld Schönaus stark eingeschränkt. Eine weitere Komplikation ergab sich durch den Umstand, dass Schönau selbst in der Stadt Rheinfelden wohnte: Als Oberamtmann der Herrschaft Rheinfelden war er aber darauf angewiesen, mit seinen Untertanen in Kontakt zu bleiben, auch wenn in einem Dorf, wie zum Beispiel Mumpf, die Pest ausgebrochen war.

Trotzdem war er sehr darum besorgt, dass die Pest nicht in die Stadt eingeschleppt wurde, in der er seinen Wohnsitz hatte. Kamen die Leute aus infizierten Dörfern der Herrschaft in die Stadt, bestand nach Schönau die Gefahr, dass Schultheiss und Rat Befehl geben würden, niemanden mehr von dort in die Stadt einzulassen, so dass der Kontakt zwischen Schönau und der Herrschaft abgebrochen würde. Diese ambivalente Situation bewog wahrscheinlich Schönau, den folgenden Satz an den Vogt zu Mumpf nicht schärfer und deutlicher zu formulieren: «..., So sollen jr Ewerer Gemeindt beineben, anzeigen, das sie sich mit dem zu lauff an gesunde Orth sonderlich alhie in die Stat Rheinfelden so veil möglich wie auch jr selbs undt Ewer gesindt etwas massen, und unser darunder verschonnen wöllen, damit den Herrn der Stat nit ursach geben werde, Niemanden von Mumpf mehr ein zue lassen, ...»

Schönaus Amtsnachfolger, Johann Jakob Eggs, hatte während der darauffolgenden Epidemie von 1609-1611 die gleichen Befürchtungen. In einem Mandat, das im übrigen fast wörtlich die Anweisungen Schönaus wiederholt, wies er deshalb schon im voraus die Ober- und Untervögte an, dass seine Untertanen nur noch durch unverdächtige Mittelspersonen mit ihm verkehren sollten, falls die Stadt tatsächlich niemanden mehr aus infizierten Orten einlassen würde.

### Strengste Massnahmen

Dass schliesslich auch die Stadt Rheinfelden strengste Massnahmen verordnete, ist weniger den Stadträten als vielmehr dem Eingreifen der Vorderösterreichischen Regierung

in Ensisheim zuzuschreiben. Noch zwei Monate zuvor, am 21. September 1610, hatten die Stadträte, nach einem Städtetag in Laufenburg, eine Bürgergemeinde einberufen, und obwohl bekannt war, dass in Basel die Pest herrschte, liessen sie es dennoch zu, dass die Bürger, falls sie eine Sondererlaubnis des Schultheissen erhielten, nach Basel gehen durften. Aber auch für die Einwohner der Stadt Basel wurde noch kein absolutes Verbot aufgestellt, nach Rheinfelden zu kommen, der Tägliche Rat bestimmte nur: «Der Statt Basel, Nachperlichen zu schreiben, jre burger sovil müglich Abzumanen, sich des Jarmarekhts zu enthalten.»

Vier Tage später wurde im Grossen Rat das soeben eingetroffene Schreiben der Vorderösterreichischen Regierung und Kammer behandelt, welches zu schärferen Massnahmen, aber auch anderen Neuerungen führte. Tags darauf, am Sonntag vor Galli (16. Oktober 1610), wurde es «... jm Buchstaben abgelesenn, mit dem anhang, demselben zu gehorsamen auch niemanden der von inficierten orthen herkomt unterschlauff zu geben, oder dieselben einzuziechen (in die Stadt mitzubringen), Item die burger so khind zu Basel oder anderst wa haben, dieselben nit zu besuchen, vil weniger daheimben zu fordern, wer darwider thun wurde, sol mit ernst gestrafft oder ein zeit lang als ein monath der Statt verwisen werden.»

Damit wurde in der Stadt Rheinfelden eine Art Quarantäne eingeführt. Es war dies eine Massnahme, welche von Politikern vorgeschlagen und durchgesetzt wurde. Von Medizinalpersonen wurde dazu kein Beitrag geleistet. Im Gegenteil, die Bader mussten zweimal kurz hintereinander gemahnt werden, niemanden mehr aus infizierten Orten in ihren Badestuben anzunehmen.

Die einzige ärztliche Beratung, die die Rheinfelder Behörden jemals während einer Pestepidemie erhielten, ist insofern enttäuschend, als sie offenbar von einem Anhänger der reinen Miasmalehre stammte: Der recht berühmte Leibmedicus des Erzherzogs Leopold, Dr. Friedrich Eggs, der selbst aus Rheinfelden gebürtig war, empfahl in einem Schreiben an seine Vaterstadt nur, «... wegen der laider vor augen schwebenden sterben leüffen, und des jn der Stat hin und wider wesenden unraths (...), denselben soveil müglich abzuschaffen, die Brunen sauber zu halten, und den Bach jn der wochen etliche male jn die Statt Lauffen zu lassen.» (30. November 1610).

Sechs Tage später wurde die Mahnung an die Gemeinde

weitergegeben. Die Ausführlichkeit, mit der dies geschah, zeigt, dass die Räte diese allgemeinen Hygienemassnahmen, welche dazu dienen sollten, die Luft rein zu halten, mindestens ebenso wichtig nahmen wie die Sperrmassnahmen, die ihnen von der Vorderösterreichischen Regierung auferlegt worden waren. Auch waren die neuen Sperrmassnahmen weit weniger gut kontrollierbar und stellten ein neues organisatorisches Problem dar.

Es erstaunt, dass Rheinfelden offenbar von den ätiologischen Vorstellungen des Felix Platter, des Stadtarztes im benachbarten Basel, nichts übernommen hatte. Er hatte die Miasmalehre verworfen und ein Pestgift angenommen, das sowohl durch Berührung als auch durch die Luft übertragen werden konnte. Es war nach Platter von Anbeginn der Welt in bestimmten Körpern und befiel von Zeit zu Zeit die Menschen.

Erst im Januar 1611, als es ernst galt, eine Ausbreitung der Pest innerhalb der Stadt zu vermeiden (das Totenregister zeigt seit Beginn des Monats November 1610 eine um das Sechsfache erhöhte Mortalität), bestimmte der Grosse Rat am 13. Januar 1611 erstmals, den Jahrmarkt «fürgefalner ursachen und bewegender bedenckhen halb, abzustellen und abzuschreiben» (Ratsprotokoll der Stadt Rheinfelden, 13. Januar 1611). Dies geschah, damit weniger Gefahr war, dass Infizierte und Gesunde an einem Ort zusammenkamen.

Erst während der Epidemie von 1628-1630 wurde der Jahrmarkt verboten, um ein Einschleppen in die Stadt von aussen her zu vermeiden: «Jarmarckhts halber, wegen aller umbgrenzenden Orthen Leider ziemblich starckh grassirender Contagion dissimalen abzustellen und zue underlassen.» (Beschluss des Grossen Rates vom 24. August 1629.)

Es ist sicher nicht von ungefähr, dass hier zum erstenmal das Wort «contagion» für die Pest gesetzt wurde. In der Folgezeit bürgerte sich der Ausdruck dermassen ein, dass andere Begriffe für die Pest kaum mehr angewendet wurden. Damit war in Rheinfelden eine neue Ära der Pestbekämpfung eingeleitet worden. Grundlage dazu war das Akzeptieren der Kontagionslehre im Sinne Fracastoros, die 83 Jahre zuvor von dem Veroneser Gelehrten aufgestellt worden war.